



## Beschlussvorlage

Nr.: 008/2011 / öffentlich

### **Straßenunterhaltungsarbeiten 2011 im Stadtgebiet Friesoythe**

#### **Beratungsfolge:**

Gremium	am	Top
Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschuss	02.03.2011	4
Verwaltungsausschuss	16.03.2011	5

#### **Beschlussvorschlag:**

- I. Umfangreichere Instandsetzungsarbeiten an Pflasterstraßen (Aufnahme und Neuverlegung von Pflaster) sollen nur unter Mithilfe der jeweiligen Anliegergemeinschaften durchgeführt werden.  
  
Instandsetzungsarbeiten an Pflasterstraßen im Außenbereich sollen nach Erfordernis und verkehrlicher Bedeutung der Straße mit dem zur Verfügung stehenden Personal des Baubetriebshofes in Asphalt-Bauweise durchgeführt werden  
  
Um die Befahrbarkeit verschiedener abgängiger Pflasterstraßen wieder herzustellen und um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten sollen Abschnitte mit verkehrlicher Bedeutung mit Asphalt überbaut werden. In diesem Jahr sollen weitere Abschnitte **„Kanalstraße Nord, Königsrolle, Birkenkolonie, Am Friesoyther Kanal I, Treibtorfweg, In den Späten, Fichtenweg, Heetberger Straße, Röbbkenberg und Langenmoorsweg“** nach Erfordernis ausgebessert werden. Der Umfang Einzelmaßnahmen ist verwaltungsintern mit dem Baubetriebshof abzustimmen.
- II. Ausbau von Gemeindestraßen mit Mitteln aus dem EU-Förderprogramm „PROFIL“ 2008-2012. – sollen in 2011 nicht durchgeführt werden.
- III. Oberflächenbehandlungen, Rissanierungen durch Fremdfirmen und Straßenreparaturarbeiten mit Asphalt durch den Baubetriebshof, sollen wie unter Ziffer III der Vorlage erläutert, durch die Stadtverwaltung nach Ende des Winters festgelegt und im Laufe des Jahres 2011 ausgeführt werden. Die Einzelmaßnahmen sind verwaltungsintern mit dem städt. Baubetriebshof abzustimmen.
- IV. Asphaltdeckenerneuerungen mit Fremdfirmen sollen auf versch. Teilabschnitten durchgeführt werden. Vorrangig sollen die Frostschäden aus dem vergangenen Winter und andere Substanz erhaltende Maßnahmen durchgeführt werden.  
  
Um die Befahrbarkeit von verschiedenen mit Asphalt befestigten Straßen wieder herzustellen und um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten sollen Abschnitte mit verkehrlicher Bedeutung großflächig vom Baubetriebshof ausgebessert bzw. überbaut werden. In diesem Jahr sollen vorrangig weitere Abschnitte **Birkenkolonie, Birkenstraße, Heetberger Weg/Heetbergsdamm, Heetberger Straße, Langenmoorsdamm und Kündelweg** soweit instand gesetzt werden, dass eine Befahrbarkeit gewährleistet ist. Die Vielzahl kleinerer Einzelmaßnahmen ist verwaltungsintern mit dem städt. Baubetriebshof abzustimmen.
- V. **Erhaltung der verkehrlichen Infrastruktur**  
  
Zur Erhaltung der verkehrlichen Infrastruktur sollen zukünftig anstelle der bisherigen Haushaltsmittel in Höhe von 350.000,00 € mindestens 500.000,00 € bereitgestellt werden, soweit dies die jeweilige Haushaltslage zulässt.

**Begründung:**

Für Straßenunterhaltungsarbeiten im Jahr 2011 ist von der Verwaltung entsprechend den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und den personellen Möglichkeiten des Baubetriebshofes ein Prioritätenplan erstellt worden. Der Umfang orientiert sich an den angemeldeten Haushaltsmitteln in Höhe von 350.000,00 EURO unter dem PSP-Element P1.5411000 Sachkonto 421200.

Für Straßenunterhaltungsarbeiten und Sanierungen liegen versch. schriftliche und mündliche Anträge aus der Politik vor. Von der Verwaltung ist eine Prioritätenliste nach fachlicher Dringlichkeit, sowie finanzieller und personeller Machbarkeit aufgestellt worden.

**I. Straßenunterhaltungsarbeiten an Pflasterstraßen**

Im Jahr 2010 wurde nur eine größere Straßenunterhaltungsmaßnahme (Meisenweg, Kampe) an einer Pflasterstraße durchgeführt. Für die Neuverlegung von Pflasterstraßen mit Anliegerleistungen in Form von Hand- und Spanndiensten im Jahr 2011 liegt der Verwaltung wieder der Antrag von Altenoyther Ratsvertretern für folgende Straßen vor:

1. Am Dorfplatz, Kampe
2. Dohlenweg, Kampe
3. Rudolfsweg (von der Altenoyther Straße bis Heinrichweg - ohne Anliegerbeteiligung)

Weiterhin sind noch kleinere Straßenunterhaltungsmaßnahmen an Pflasterstraßen in der Ortschaft Altenoythe beantragt, die hier nicht im einzelnen aufgeführt sind, die nach Dringlichkeit vom Baubetriebshof im Laufe des Jahres nach Möglichkeit abgearbeitet werden sollen.

In erheblichem Umfang sind weiterhin dringende Unterhaltungsmaßnahmen an bereits vor einigen Jahren mit Anliegerbeteiligung neu verlegten Pflasterstraßen notwendig. Es handelt sich um Streckenabschnitte, die moorigen Untergrund aufweisen. Eine erneute Beteiligung der Anlieger zu Hand- und Spanndiensten ist hier zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu erwarten, da ohne Bodenaustausch nur eine kurz- bis mittelfristig befriedigende Lösung erreicht werden kann.

Die Neuverlegung oder Instandsetzung großer Streckenabschnitte in Pflasterbauweise durch den Baubetriebshof in kurzen Zeitabständen ist weder personell zu leisten noch wirtschaftlich zu vertreten. So sind zum Beispiel für die Neuverlegung des Pflasters und Instandsetzung der Entwässerung im Meisenweg, Kampe Personal- und Materialkosten in Höhe von ca. 33.000,00 € angefallen. Instandsetzungsarbeiten werden nach Dringlichkeit, verkehrlicher Bedeutung und dem zur Verfügung stehenden Personal des Baubetriebshofes abgearbeitet. Die Einzelmaßnahmen werden verwaltungsintern mit dem Baubetriebshof abgestimmt. Zukünftig sollen erforderliche Straßenunterhaltungsarbeiten an Pflasterstraßen im Außenbereich in Asphaltbauweise durchgeführt werden (Überbau der Schadstellen mit Asphaltbeton)

In den vergangenen Jahren wurden so verschiedene Streckenabschnitte mit Asphalt überbaut oder mit Asphaltfräsgut ausgebessert, um die Befahrbarkeit wieder herzustellen und die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Diese Bauweise entspricht zwar keinen straßenbautechnischen Richtlinien, hat sich aber nach Ansicht der Verwaltung als wirtschaftlich und technisch vertretbare Lösung erwiesen; dies kann jedoch nur eine kurz- bis mittelfristige Lösung sein.

Insbesondere die Gemeindestraßen in Pflasterbauweise "**Kanalstraße Nord, Königsrolle, Birkenkolonie, Am Friesoyther Kanal I, Treibtorfweg, In den Späten, Fichtenweg, Heetberger Straße, Röbbkenberg, Langenmoorsweg und Langenmoorsdamm**", weisen erhebliche Schäden auf und sollen vorrangig in vorgenannter Bauweise ausgebessert werden.

Für den Materialbedarf der Arbeitsgruppe "Straßenunterhaltung" des städt. Baubetriebshofes und der Unterstützung durch Fremdfirmen werden für das Haushaltsjahr 2011 ca. **100.000,00 €** veranschlagt.

## **II. Ausbau von Gemeindestraßen mit Mitteln des EU-Förderprogramms "PROFIL" 2008-2012**

Anträge für den ländlichen Wegebau liegen z. Zt. nicht vor!

### **III. Bituminöse Oberflächenbehandlungen/bit. Straßenreparaturarbeiten durch den städt. Baubetriebshof**

Die Unterhaltung von Gemeindestraßen in Asphaltbauweise durch Oberflächenbehandlungen und Rissanierungen soll nach vorbereitenden Arbeiten durch den Baubetriebshof und Mithilfe von Fremdfirmen durchgeführt werden

Diese Straßenreparaturarbeiten sollen im gleichen Umfang wie im Vorjahr durch den Baubetriebshof unter Mithilfe von Fremdfirmen durchgeführt werden. Diese substanzerhaltenden Maßnahmen sind erforderlich, um größeren Schäden vorzubeugen und die Verkehrssicherheit aufrecht zu erhalten. Die Einzelmaßnahmen werden nach Dringlichkeit zum Ende des Winters durch den Fachbereich 3 festgelegt.

Für Oberflächenbehandlungen, Rissanierungen und Ausbesserungsarbeiten in Asphalt werden im Jahr 2011 ca. **120.000,00 €** veranschlagt.

### **IV. Bituminöse Deckenerneuerungen/Sanierungsarbeiten durch Fremdfirmen**

Großflächige Asphaltdeckenerneuerungen im Rahmen der Straßenunterhaltung sollen in kleineren Teilabschnitten auf Radwegen und Straßen mit verkehrlicher Bedeutung durchgeführt werden, um vorrangig die Frostschäden aus dem vergangenen Winter und andere nach Ansicht der Verwaltung Substanz erhaltende Maßnahmen durchzuführen.

**Die Einzelmaßnahmen werden nach Dringlichkeit zum Ende des Winters durch den Fachbereich 3 festgelegt und ausgeschrieben.**

**Der Verwaltung liegen Anträge zu bituminösen Deckenerneuerungen für folgende Straßen vor:**

#### **1. Riege-Wolfstange (Abschnitt Zu den Kämpen bis Cavens)**

Bit. Verbreiterung der Straße, Deckenerneuerung auf dem gesamten Teilstück

**Die Verwaltung schlägt vorerst keine Straßen für neue Asphaltdeckschichten vor, da mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln vorrangig umfangreichere Sanierungsarbeiten durch den Baubetriebshof durchgeführt werden sollen. Für die geplanten Asphaltarbeiten sind nach unserer Erfahrung aus den letzten Jahren keine Fachfirmen in der Sommermonaten zu bekommen. Die geplanten Arbeiten in Asphaltbauweise mit dem Baubetriebshof werden auf ca. 100.000,00 € veranschlagt.**

## **V. Erhaltung der verkehrlichen Infrastruktur**

**Wünschenswerte und erforderliche Sanierungsmaßnahmen bzw. Erneuerungen in größerem Umfang sind mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln nicht machbar.**

Mit Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesen (NKR), haben sich neue Sichtweisen auf die verkehrliche Infrastruktur (Straßen-Wege-Plätze) und die dazu gehörigen Ingenieurbauwerke ergeben. Die aus der neuen doppelten Buchführung resultierenden Abschreibungen in immenser Höhe machen deutlich, dass nachhaltige Strategien zur Erhaltung der verkehrlichen Infrastruktur zwingend erforderlich sind. Mit dem Bau der verkehrlichen Infrastruktur wurden erhebliche Vermögenswerte geschaffen, die von den Kommunen wirtschaftlich zu erhalten sind. Aufgrund der Priorität in der Vergangenheit, nämlich Netzausbau und Erweiterung, existieren heute stark verzweigte ländliche Wege, die durch stetige Erweiterung an jeweils geänderte Rahmenbedingungen angepasst wurden und eine kleinteilige Erschließung sowie Erreichbarkeit der Parzellen ermöglichen. Durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft hin zum Energiewirt ergeben sich tiefgreifende Veränderungsprozesse, die erhebliche Auswirkungen auf das Wirtschaftswegenetz haben.

Für den innerörtlichen Verkehr haben viele Straßen eine zunehmend größere verkehrliche Bedeutung und werden in erheblichem Maße vom Schwerlastverkehr (Futtermittel-, Gülletransporte, Maisernte etc.) befahren. Gem. den technischen Regelwerken entspricht der Übergang einer LKW Achse (10 t) 10.000 PKW Achsübergängen. Hier gibt es teilweise massive Beschwerden über stark zunehmende Transporte von Lohnunternehmen und Futtermittellieferanten von und zu Biogasanlagen und Stallanlagen, die ursächlich für Schäden verantwortlich gemacht werden. Bei einem Ausbau dieser Straßen müssten erhebliche Anliegerbeiträge ausschließlich von den direkten Anliegern gefordert werden, (lt. Straßenausbaubeitragssatzung 75 % Anliegeranteil) ist jedoch mit großem Widerstand der jeweiligen Anlieger zu rechnen.

Die heute eingesetzten schweren Landmaschinen stellen deutlich höhere Anforderungen an Fahrbahnen und Bankette des Wegenetzes sowie an die Brückenbauwerke. Hinzu kommt eine starke Konzentration von landwirtschaftlichen Betrieben mit dem Ziel Effektivitätssteigerungen und Wachstum. Die flächendeckende Anpassung des Ausbaustandards von Wirtschaftswegen, um heutigen Anforderungen gesamtheitlich zu genügen, ist wirtschaftlich nicht vertretbar. Vielmehr sind bedarfsgerechte, unterschiedliche Ausbaustandards für die wirtschaftlich optimale Erhaltung erforderlich. Dabei wird künftig für bestimmte Netzbereiche eine Absenkung der heutigen Ausbaustandards zu diskutieren sein.

Bei einem Bilanzwert der städtischen Wege und Straßen von ca. 25.400.000,00 € und einem Abschreibungszeitraum von 25 Jahren müssten ca. 1.000.000,00 € jährlich für die Infrastruktursubstanz zur Verfügung stehen. In etwa die gleiche Summe wird anhand des "Merkblattes über den Finanzbedarf der Straßenunterhaltung in den Gemeinden" ermittelt, die einen jährlichen Wert von ca. 0,80 € pro qm oder ca. 2.400,00 € pro km angibt. Bei ca. 430 km Straßenbestand ergibt sich wiederum der notwendige Betrag zur Substanzerhaltung von ca. 1.000.000,00 €.

Als anderer Weg die Infrastruktursubstanz zu erhalten, ist die konsequente Heranziehung der jeweiligen Anlieger zu Ausbaubeiträgen zur Erneuerung von Straßen, sei es im Rahmen von weiteren Flurbereinigungsverfahren oder Zuschüssen aus anderen Fördertöpfen. Straßen wie der Heetbergsdamm/Heetberger Weg, Am Alten Friesoyther Kanal I, Lange Tange/Ringstraße können nur mit entsprechender Anliegerbeteiligung im Rahmen einer formellen Veranlagung erneuert werden. Mit reinen Unterhaltungsmaßnahmen kann die Lebensdauer so stark genutzter Straßen mit solch unzureichendem Unterbau nur unwesentlich verlängert werden. Auch die bestehenden Gewichtsbeschränkungen wichtiger Gemeindestraßen führen immer wieder zu Problemen und werden nicht akzeptiert. Unterhaltungsmaßnahmen sind hier häufig weder wirtschaftlich zu vertreten, noch stehen ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung.

Auch durch die Übernahme der innerörtlichen Landesstraßen mit ihren Nebenanlagen ist der Finanzbedarf zur Unterhaltung dieser in Bereichen stark sanierungsbedürftigen Straßen gestiegen. Der Unterhaltungsmehraufwand liegt bei ca. 60.000,00 €/Jahr. (siehe Vorlage 057/2010)

Die Unterhaltung eines so großen Straßen- und Wegenetzes mit teilweise sehr schlechten Untergrundverhältnissen und zunehmendem landwirtschaftlichem Verkehr mit immer schwereren Fahrzeugen stellt die Verwaltung und Politik vor die Frage, wie mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, Personal und Geräten ein befahrbares und verkehrssicheres Straßennetz gewährleistet werden kann. Grundsätzlich muss darüber beraten werden wie zukünftig größere Streckenabschnitte mit verkehrlicher Bedeutung erneuert bzw. unterhalten werden sollen. Zur Substanzerhaltung der städtischen Straßen und Wege müssten zukünftig erheblich mehr Haushaltsmittel bereit gestellt werden.

**Anlage/n:**

ohne Anlagen

